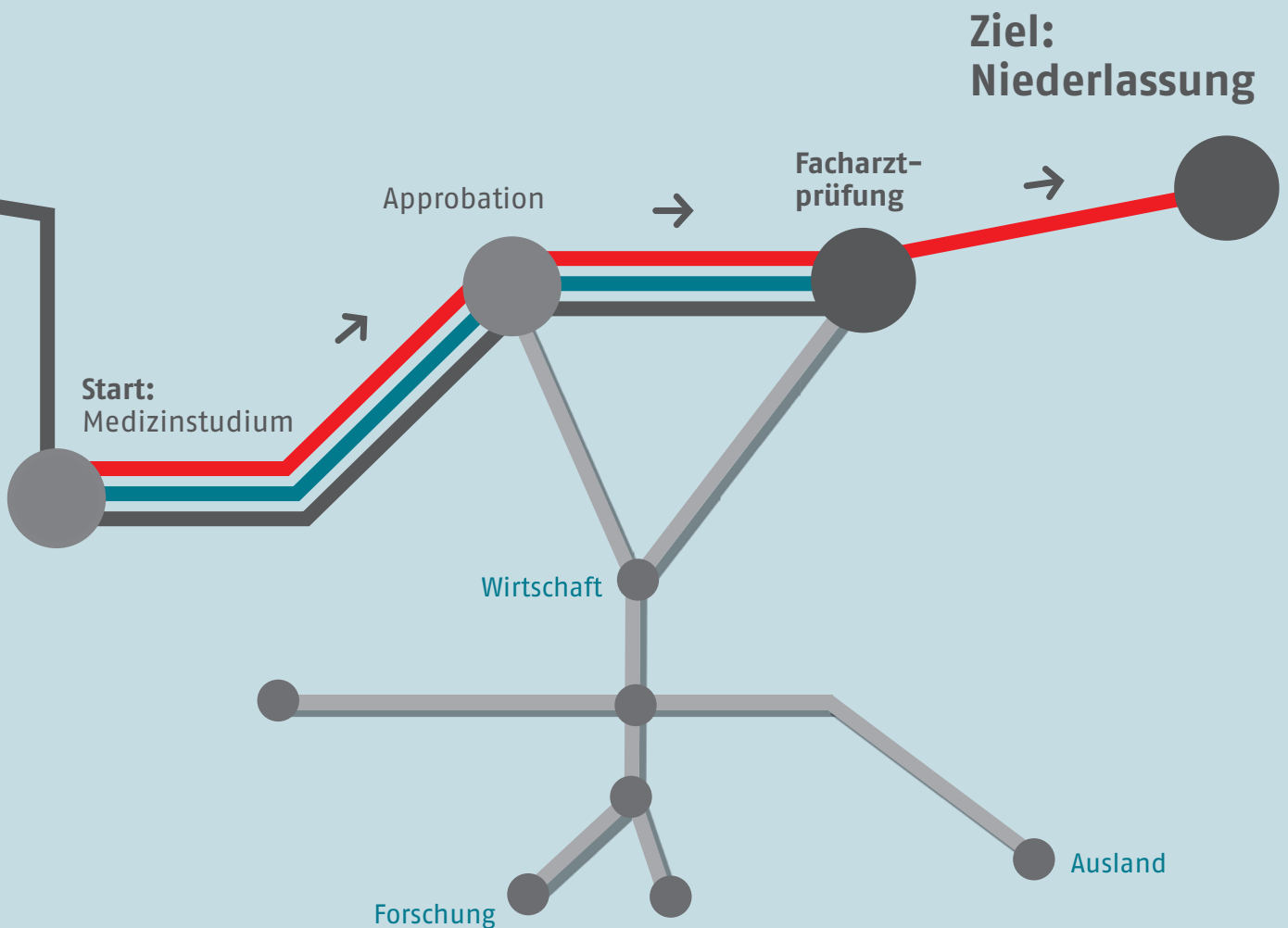


Niederlassungsfahrplan KV Berlin



**Damit Sie Ihre Patienten in der eigenen
Praxis behandeln können**

Inhaltsverzeichnis

1.	Entscheidungsfindung, Planung und Vorbereitung	2
2.	Niederlassungsvoraussetzungen	3
3.	Niederlassungsmöglichkeiten	3
4.	Praxisräume und -ausstattung	5
5.	Das Leistungsangebot Ihrer Praxis	6
6.	Das Praxismanagement	7
7.	Gesetzliche Anforderungen	10
8.	Die Niederlassung	12
9.	Obligatorisches	14
	Checkliste	15

Hilfe in allen Praxislagen

Die Mitarbeiter unseres Service-Centers beantworten Ihnen gern Ihre individuellen Fragen.

Sie erreichen das Service-Center

- **Montag, Dienstag und Donnerstag** von 8.30 bis 17 Uhr sowie
- **Mittwoch und Freitag** von 8.30 bis 15 Uhr

unter der Rufnummer 31003-999 sowie per E-Mail (service-center@kvberlin.de).

Zudem steht Ihnen die Betriebswirtschaftliche Beratung für Fragen rund um die Niederlassung sowie deren wirtschaftlicher Aspekte zur Verfügung.

Beratung unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassungs- und Praxisberatung
- Praxiswertermittlung
- Erstellung von Business- und Liquiditätsplänen
- Kooperationen
- Abgabe der fachlichen Stellungnahme bei Gründungszuschüssen

Sie erreichen die Abteilung **Betriebswirtschaftliche Beratung** der KV Berlin unter der Rufnummer **31003-999** sowie per E-Mail (betriebswirtschaft@kvberlin.de).



Vorwort

**Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,**



eine gute Entscheidung! Sie haben sich dazu entschlossen, künftig an der vertragsärztlichen oder vertragspsychotherapeutischen Versorgung in Berlin teilzunehmen. Wir freuen uns darüber und möchten Sie auf Ihrem Weg in die Niederlassung gern unterstützen. Mit dem Eintrag ins Arztregister ist ein wichtiger Schritt getan.

Die eigenen Patienten in der eigenen Praxis behandeln: Bis es soweit ist, ist noch vieles zu beachten. Lassen Sie sich dadurch nicht entmutigen. Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Unsere erfahrenen Berater helfen Ihnen dabei, alle notwendigen Verwaltungsanliegenheiten möglichst schnell und unkompliziert zu regeln.

Dieser Fahrplan soll Ihnen den Einstieg in die Tätigkeit als Vertragsarzt bzw. Vertragspsychotherapeut erleichtern und wichtige Stationen auf dem Weg zur Niederlassung aufzeigen. Mit diesem Ablaufschema können Sie Ihre weitere Vorgehensweise planen. Der Fahrplan erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Viele Fragestellungen sind komplex und sollten ausführlich und individuell besprochen werden. Nutzen Sie deshalb die Kompetenz unserer Berater und vereinbaren einen persönlichen Termin. Wir bieten Seminare und Workshops zu Niederlassung und Existenzgründung an. Besuchen Sie diese am besten schon zu einem frühen Zeitpunkt Ihrer Planung.

Neben den unbedingt erforderlichen „Meilensteinen“ auf dem Weg in die Praxis haben wir auch viele nützliche Tipps und Punkte aufgenommen, die nicht bei jedem zukünftigen Vertragsarzt bzw. Vertragspsychotherapeuten gleichermaßen relevant sein werden. Bitte verstehen Sie diese Tipps als Anregungen.

Setzen Sie sich möglichst frühzeitig mit uns in Verbindung. Zu vielen Themen und Fragestellungen gibt es kostenlose und umfangreiche Informationsmaterialien, die wir Ihnen gern zur Verfügung stellen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg auf dem Weg zur Niederlassung!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Angelika Prehn
Vorstandsvorsitzende

Dr. Uwe Kraffel
stv. Vorstandsvorsitzender

Burkhard Bratzke
Vorstandsmitglied

Der Inhalt dieser Darstellung spricht Frauen und Männer gleichermaßen an. Der besseren Lesbarkeit wegen verwenden wir die Begriffe (Vertrags-)Arzt und (Vertrags-)Psychotherapeut in der männlichen Form. Sie stehen immer sowohl für die weibliche als auch für die männliche Berufsbezeichnung.



1. Entscheidungsfindung, Planung und Vorbereitung

Informationen sammeln

Recherchieren Sie frühzeitig zu allen Möglichkeiten der Niederlassung. Nur so können Sie sich ein umfassendes Bild machen, auf dessen Grundlage Sie dann Ihre Entscheidung für eine der verschiedenen Optionen treffen (siehe auch *Niederlassungsmöglichkeiten*, Seite 3f.). Besuchen Sie Seminare, Existenzgründertage und Praxisworkshops! Lassen Sie sich aber bitte auch unbedingt individuell und persönlich beraten.

Die Betriebswirtschaftliche Beratung der KV Berlin berät Sie – persönlich, individuell und kostenfrei. Termine für ein Beratungsgespräch und weitere Informationen vergibt das Service-Center.

Die KV Berlin bietet auch Seminare zur Niederlassung und Praxistätigkeit an. Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung zu diesen Seminaren finden Sie unter www.kvberlin.de > *Termine* auf der Homepage der KV Berlin.

Neben den ärztlichen und psychotherapeutischen Standesorganisationen, den Berufsverbänden und öffentlichen Einrichtungen bieten auch Banken, Finanz- und Versicherungsdienstleister Beratungen zum Thema Existenzgründung an (Auswahl unter *Finanzierung planen*).



Ansprechpartner

- Betriebswirtschaftliche Beratung der KV Berlin
- Ärztekammer (ÄK) Berlin: www.aerztekammer-berlin.de
- Berufsverband (Haus- oder Facharztverbände) und freie Ärzte- und Psychotherapeutenverbände
- Industrie- und Handelskammer Berlin: www.ihk-berlin.de
- Deutsche Apotheker- und Ärztebank (Apobank): www.apobank.de
- Bundesagentur für Arbeit: www.arbeitsagentur.de
- Existenzgründungsportal des BM für Wirtschaft und Technologie: www.existenzgruender.de

Finanzierung planen

Ermitteln Sie Ihren Finanzbedarf! Hierbei helfen Ihnen die Betriebswirtschaftliche Beratung der KV Berlin, aber auch Finanzdienstleister und andere Berater. Holen Sie mehrere Darlehensangebote ein und vergleichen Sie die Konditionen. Prüfen Sie auch zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten (beispielsweise den Existenzgründerzuschuss).

WICHTIG: Die Abrechnung durch die KV erfolgt quartalsweise, auf Antrag leistet die KV Berlin Ihnen monatliche Abschlagszahlungen. Diese basieren in der Regel auf Vorjahresdaten, bei „Neustartern“ jedoch auf den Fallzahlen, die Sie der KV monatlich mitteilen müssen. Die Einnahmen im ersten Halbjahr sind also eher knapp bemessen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Erstellung Ihres Finanzierungsplanes. Erst mit der Schlusszahlung des ersten Quartals nach etwa einem halben Jahr haben Sie eine gewisse finanzielle Planungssicherheit, um beispielsweise Kredite tilgen zu können. Zum Thema Honorarabschlagszahlungen informieren das Service-Center und die Homepage der KV Berlin: www.kvberlin.de > *Für die Praxis* > *Abrechnung/Honorar*.



Ansprechpartner

- Betriebswirtschaftliche Beratung der KV Berlin
- Apobank: www.apobank.de > *Beratung und Service* > *Existenzgründung*
- Existenzgründerberatung Ihrer Hausbank oder anderer Kreditinstitute und Sparkassen
- Investitionsbank Berlin: www.ibb.de
- KfW-Bank: www.kfw.de > *Inlandsförderung*



2. Niederlassungsvoraussetzungen

Sollten Sie Ihre Facharztbezeichnung in einem anderen Bundesland erworben haben, kontaktieren Sie bitte die Ärztekammer. Es muss ein Antrag auf Gleichwertigkeit gestellt werden.

- Ärztekammer (ÄK) Berlin:
www.aerztekammer-berlin.de
- Psychotherapeutenkammer Berlin:
www.psychotherapeutenkammer-berlin.de

Eintragung ins Arztregister

Falls Sie dies noch nicht erledigt haben: Der Eintrag in das Arztregister der KV Berlin ist einer der wichtigsten Schritte auf dem Weg zur eigenen Praxis. Zentrale Voraussetzungen hierfür sind die Approbation und die abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt. Psychotherapeuten benötigen neben der Approbation einen Abschluss an einem anerkannten Institut oder ei-

nen staatlichen Abschluss in einem der drei Richtlinienverfahren.

Antrag auf Eintragung in die Warteliste

Lassen Sie sich schon jetzt in die kostenlose Warteliste der KV eintragen. Sie dient der Dokumentation Ihrer Wartezeit auf einen Praxisplatz in einem gesperrten Planungsbereich. Voraussetzung dafür ist der Arztregistereintrag.

Falls Sie sich in einem anderen Bundesland in das dortige Arztregister eingetragen haben, teilen Sie uns dies bitte mit. Wir fordern dann einen Arztregisterauszug bei der zuständigen KV an. Ihnen entstehen dabei keine zusätzlichen Kosten. Den Antrag stellen Ärzte und Psychotherapeuten formlos per E-Mail (arztregister@kvberlin.de) oder Post an das Arztregister der KV Berlin.

3. Niederlassungsmöglichkeiten

Überblick verschaffen

Informieren Sie sich über die Zulassungsmöglichkeiten, das Ausschreibungs- und Zulassungsverfahren, die aktuellen Möglichkeiten der Praxisübernahme und Kooperationsformen.



Ansprechpartner

- Betriebswirtschaftliche Beratung der KV Berlin
- Informationen der KV Berlin:
www.kvberlin.de > Für die Praxis > Zulassung
- Berufsverband
- Freie Ärzte- und Psychotherapeutenverbände
- Seminarprogramm der KV Berlin:
www.kvberlin.de > Für die Praxis > Service > Seminarprogramm
- KV-Blatt, erscheint monatlich auch unter:
www.kvberlin.de > Presse > KV-Blatt

Information über ausgeschriebene bzw. freie Arzt- und Psychotherapeutenplätze

Die KV Berlin schreibt frei werdende Vertragsarzt- und Psychotherapeutenplätze aus – kostenlos im monatlich erscheinenden KV-Blatt. Natürlich können Mitglieder, die ihre Praxis abgeben möchten, auch eigeninitiativ – durch Anzeigen oder einen Praxisvermittler – einen Nachfolger suchen. Trotzdem muss sich der so gefundene Bewerber beim Zulassungsausschuss bewerben (s. u.). Die Kosten für die Tätigkeit von Praxisvermittlern lassen sich nur schwer einschätzen, holen Sie hierfür bitte unbedingt vorher Angebote ein.

Kostenloser Service der KV Berlin

Erste Quelle ist das KV-Blatt, erhältlich bei der KV und unter www.kvberlin.de > Presse > KV-Blatt. Aktuelle Auskünfte sowie wichtige Informationen und Beratung erhalten Sie zudem durch die Betriebswirtschaftliche Beratung der KV Berlin. Das „Schwarze Brett“ im Erdgeschoss der KV Berlin ist ein beliebter Ort für Anzeigen.



Inserate finden Sie auch im Berliner Ärzteblatt: www.aerztekammer-berlin.de > Presse > Mitgliederzeitschrift.

Bei Interesse an einem ausgeschriebenen Arzt-sitz erhalten Sie vom Arztregister die Kontakt-daten der Praxis (E-Mail: arztregister@kvberlin.de, telefonischer Kontakt über das Service-Center).

Weitere Möglichkeiten

Praxisvermittlung ist ein wachsender Markt! Bitte bedenken Sie: Wenn Sie einen Makler in Anspruch nehmen, zahlen Sie Geld für Leistungen, die Sie von Ihrer KV und durch eigene Kontakte kostenfrei bekommen können. Bevor Sie einen Vermittler beauftragen, informieren Sie sich unbedingt über dessen Leistungsspektrum und die Preisgestaltung. Auch hierbei hilft Ihnen gern die Betriebswirt-schaftliche Beratung der KV Berlin.

- Die Praxisbörsen anderer Anbieter, beispielsweise bei der Apobank: www.apobank.de
- Eigene Kontakte: Sprechen Sie mit Kolle-gen, Mentoren, Zuweisern, Apothekern, Pharmavertretern, Berufs- und Ärztever-bänden über Ihre Suche nach einer Praxis.
- Anzeigenmärkte und Praxisbörsen der Berufsverbände im Internet
- Vermittlungsagenturen

Verträge

Informieren Sie sich über den Praxiswert und die Übernahmekonditionen, also die zu schlie-ßenden Verträge. Lassen Sie sich hierzu von den Experten unserer Betriebswirtschaftlichen Bera-tung informieren. Wenn möglich, vereinbaren Sie eine Übergangszeit mit dem Praxisabgeber (beispielsweise durch eine von der KV genehmigte Assistententätigkeit). Dies bietet die Ge-legenheit, Praxisabläufe kennenzulernen und eine gute Beziehung zum Patientenstamm und zum Personal aufzubauen.

Assistentenstellen finden Sie über Stellenange-bote im KV-Blatt, im Berliner Ärzteblatt, im Deutschen Ärzteblatt sowie über die Aushänge in der KV Berlin oder die Angebote der Vermitt-lungsstelle der Ärztekammer. Für die Genehmi-gung von Assistentenstellen wenden Sie sich an den Zulassungsausschuss bei der KV Berlin.

Weitere Informationen zu diesem Thema erhal-ten Sie auch unter: www.kvberlin.de > Für die Praxis > Zulassung > Anstellung.

Bewerbung auf den Wunschsitz

Bitte beachten Sie hierbei die Bewerbungs-fristen! Die Ausschreibungen und Termine fin-den Sie im KV-Blatt und unter www.kvberlin.de > Für die Praxis > Zulassung > Arztsitzausschreibung auch auf der Homepage der KV Berlin. Haben Sie Ihre Wunschpraxis in unseren Ausschreibungen ge-funden, richten Sie eine formlose schriftliche Bewerbung per E-Mail (arztregister@kvberlin.de) oder Post an das Arztregister der KV Berlin.

Schriftlicher Antrag auf Zulassung an den Zulassungsausschuss

Der Zulassungsausschuss ist ein Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen. Für den Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen notwendig:

- Antragsformular zur Zulassung
- Auszug aus dem Arztregister
- Lebenslauf
- Polizeiliches Führungszeugnis

Das vorgeschriebene Ausschreibungs- und Be-werbungsverfahren muss eingehalten werden. Ein vom Praxisabgeber präferierter Bewerber wird nicht automatisch vom Zulassungsaus-schuss bestätigt. Bei der Auswahl werden die berufliche Eignung, das Approbationsalter und die Dauer der ärztlichen Tätigkeit berücksichtigt. Auch die Frage, ob der Bewerber der Ehegatte, ein Kind, Partner oder Angestellter des Abge-benden ist, spielt eine Rolle.

Das Antragsformular zur Zulassung erhalten Sie auf der Homepage der KV Berlin unter www.kv-berlin.de > Für die Praxis > Zulassung. Die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses erreichen Sie über das Service-Center.

Rechtzeitige Kündigung

Denken Sie daran, dass alle Ihre zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehenden Arbeits- bzw. Anstellungsverhältnisse gekündigt werden müs-sen, wenn Sie eine Zulassung erhalten und die-se bestandskräftig wird! Bitte kündigen Sie keinesfalls, bevor Ihre Zulassung bestandskräf-tig ist.



4. Praxisräume und -austattung

Miete oder Kauf?

Klären Sie, ob für Sie Miete oder Kauf der Praxisräume infrage kommen bzw. welche Variante günstiger für Sie ist. Vergleichen Sie wichtige Inhalte aus Mietverträgen für Arztpraxen mit dem Ihnen vorgelegten Mietvertrag. Erfragen Sie auch die ortsüblichen Konditionen für Kauf bzw. Miete und nehmen Sie ggf. eine individuelle Beratung in Anspruch. Verwenden Sie keine Standard-Verträge aus dem Internet und übernehmen Sie bestehende Verträge nicht ungeprüft!



Ansprechpartner

- Betriebswirtschaftliche Beratung der KV Berlin
- Miet- oder Kaufspiegel beim Wohnungsamt des Bezirks erfragen
- Kollegen
- Immobilienmakler
- Rechtsberater
- Steuerberater

Gesetzliche Anforderungen an Praxisräume

Informieren Sie sich hinsichtlich der gesetzlichen Anforderungen an Praxisräume. So sind beispielsweise ein barrierefreier Zugang und eine separate Patiententoilette zu berücksichtigen. Ebenso ist die Beachtung von Strahlenschutz und Hygienestandards sowie ggf. die Einholung baulicher Genehmigungen notwendig. Falls Wohnräume in Praxisräume umgewandelt werden (Wohnraumzweckentfremdung), muss die Nutzungsänderung durch den Eigentümer der Räume veranlasst werden!



Ansprechpartner

- Koordinierungsstelle für barrierefreies Bauen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Württembergische Str. 6, 10707 Berlin, Telefon: 030 / 90139-4222

www.stadtentwicklung.berlin.de > Bauen > Bauplanung, Baudurchführung > barrierefreies Bauen

Informationen zu den einzelnen Vorschriften geben

- das für den Bezirk zuständige Gesundheitsamt
- das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGeTSi)
www.berlin.de/lagetsi.
- das im Bezirk zuständige Bau- und Wohnungsaufsichtsamt (eine Liste der Ämter finden Sie unter www.berlin.de > Politik, Verwaltung, Bürger)
- der Wohnungseigentümer

Apparative Einrichtungen der Praxis überprüfen

Prüfen Sie, ob die vom Vorgänger genutzten apparativen Einrichtungen Ihren und den vorgeschriebenen aktuellen Erfordernissen entsprechen. Die Nutzung und Wartung der Geräte ist genau geregelt. Nehmen Sie Einblick in existierende Verträge und klären Sie die Wartungsbedingungen sowie die mögliche Nutzungsdauer. Möglicherweise benötigen Sie eine gesonderte Abrechnungsgenehmigung. Diese müssen Sie bei der KV Berlin, Abteilung Qualitätssicherung, beantragen.



Ansprechpartner

- Anbieter und Hersteller von Medizintechnik (Verträge und Wartungsbedingungen klären)
- Praxisvorgänger
- TÜV
- Landesamt für Mess- und Eichwesen (LME)
- Landesamt für Gesundheitsschutz
- Berufsverband
- Fachgleiche Kollegen
- Gegebenenfalls Architekt oder Innenarchitekt
- Fachanbieter für Praxisausstattung
- Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGeTSi)
- Abteilung Qualitätssicherung der KV Berlin, Kontakt über das Service-Center

Bitte lesen Sie die Broschüre *Überwachungen und Begehungen von Arztpraxen durch Behörden!* Diese finden Sie unter www.kbv.de > Mediathek > Sonderpublikationen auf der Homepage der KBV



Telefonanschluss und Internetzugang

Lassen Sie sich die existierenden Verträge von Ihrem Praxisvorgänger zeigen und prüfen Sie die Konditionen. Informieren Sie sich bei den Anbietern für Telekommunikation über die aktuellen Optionen. Denken Sie daran, neue Verträge rechtzeitig zu schließen bzw. die bestehenden anzupassen.

EDV in der Praxis

Überprüfen Sie den Bestand und lassen Sie sich in die Software einweisen. Prüfen Sie, ob möglicherweise neue Lösungen installiert werden

müssen. Beachten Sie dabei die Regeln zum Datenschutz und für die EDV-Abrechnung sowie die besonderen Anforderungen an Praxissoftware.



Ansprechpartner

- Praxisvorgänger
- Software-Firmen
- Praxispersonal
- EDV-Beratung der KV Berlin, weitere Informationen zum Thema auch unter www.kvberlin.de > Für die Praxis > Service > EDV in der Praxis
- Leitfaden der KBV EDV in der Arztpraxis www.kbv.de > Service > Für die Arztpraxis > EDV

5. Das Leistungsangebot Ihrer Praxis

Leistungsspektrum festlegen

Berücksichtigen Sie dabei die bereits am Praxis-sitz bestehenden Versorgungsstrukturen.

- Gegebenenfalls Betriebswirtschaftliche Beratung der KV Berlin um Einschätzung bitten
- Praxisumgebung erkunden
- Angebot an Leistungserbringern (auch nicht-ärztliche) der Umgebung analysieren
- Kollegen vor Ort kontaktieren

Genehmigungspflichtige Leistungen

WICHTIG: Genehmigungspflichtige Leistungen müssen rechtzeitig beantragt werden! Mehr als zwei Drittel aller Kassenleistungen unterliegen einer Qualitätskontrolle und Genehmigungspflicht durch die KV Berlin. Das Spektrum reicht vom ambulanten Operieren über Ultraschalluntersuchungen bis zur Zytologie. Ein Honoraran-spruch für diese Leistungen besteht erst, wenn die KV sie genehmigt hat. Um diese Leistungen von Anfang an abrechnen zu können, müssen die Genehmigungen bereits mit dem Antrag auf Zulassung beantragt werden.

Unter www.kvberlin.de > Für die Praxis > Qualität > QS-Leistungen > Überblick QS-Leistungen finden Sie die Anforderungen, Richtlinien und Vereinbarungen sowie das notwendige Prozedere für die einzelnen Leistungen. Für all diese Leistungen sind hier auch die Antragsformulare hinterlegt. Fragen beantwortet das Service-Center der KV Berlin.

Anforderungen für genehmigungspflichtige Tätigkeitsbereiche frühzeitig klären

Eventuell müssen Weiterbildungen bzw. räumliche, apparative sowie personelle Voraussetzungen nachgewiesen werden. Im Internet finden Sie die Anforderungen und die Vorgehensweise zur Beantragung der jeweiligen Leistungen.

WICHTIG: Auch wenn die gleichen persönlichen Qualifikationen vorliegen, gehen bei der Praxisübernahme oder Anstellung die Genehmigungen des Vorgängers nicht automatisch auf den Nachfolger über. Sie müssen neu beantragt werden.

Bitte informieren Sie sich unter www.kvberlin.de > Für die Praxis > Qualität > QS-Leistungen > Hinweise zur Antragstellung.



Der Ärztliche Bereitschaftsdienst der KV Berlin (ÄBD)

Möchten Sie am fahrenden Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) der KV Berlin teilnehmen? Der ÄBD ist an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr im Einsatz – für gesetzlich und privat Versicherte. Weitere Informationen: www.kvberlin.de > Für die Praxis > Themen von A bis Z > ÄBD



Ansprechpartner

- Telefon: 030 / 31003-267/268
- E-Mail: aebd@kvberlin.de

Antrag auf Teilnahme am D- oder H-Arzt-Verfahren

Dies betrifft die Fachrichtungen Chirurgie und Orthopädie. Informationen zum D- (Durchgangsarzt) und H- (an der Heilbehandlung beteiligt) Arzt-Verfahren erhalten Sie bei der

Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
Landesverband Nordost
Fregestr. 44, 12161 Berlin
Telefon: 030 / 85105-5220
Fax: 030 / 85105-5225
E-Mail: lv-nordost@dguv.de

Informationen über Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL)

- Seminare der KV Berlin
- Berliner Ärztekammer:
www.aerztekammer-berlin.de > Ärzte > GOÄ/IGeL
- Broschüren von KBV und Bundesärztekammer:
Individuelle Gesundheitsleistungen – was Sie über IGeL wissen sollten (online unter www.bundesaerztekammer.de > Ärzte > Ambulante Versorgung > Igel) und *Selbst zahlen?* (www.aezq.de > Publikationen > Publikationen in Kooperation)

Disease-Management-Programme (DMP)

Disease-Management-Programme (DMP) sind strukturierte Behandlungsprogramme für folgende chronische Erkrankungen: Diabetes mellitus Typ 1 und 2, COPD, KHK, Asthma bronchiale. Hierbei sind besondere Anforderungen zu erfüllen.

Informationen erhalten Sie auf der Homepage der KV Berlin unter www.kvberlin.de > Für die Praxis > Qualität > DMP und über die Abteilung Qualitätssicherung der KV Berlin, Kontakt über das Service-Center.

6. Das Praxismanagement

Personalfragen

Nehmen Sie Einblick in die Arbeitsverträge! Klären Sie mit Ihrem Vorgänger, wer die Mitarbeiter fristgerecht über den Betriebsübergang informiert. Diese Informationspflicht ist gesetzlich vorgeschrieben und sollte unbedingt schriftlich im Praxisübernahmevertrag festgelegt werden. Planen Sie den Personalbedarf Ihrer Praxis und berücksichtigen Sie, dass sich Ihr Leistungsangebot womöglich von dem Ihres Vorgängers unterscheidet.

WICHTIG: Bei der Übernahme einer Praxis bleiben alle Arbeitsverhältnisse bestehen. Der Betriebsübergang stellt **keinen** Kündigungsgrund dar. Für die Beschäftigung von Auszubildenden

gelten besondere Regeln. Für alle Fragen rund um die Ausbildung medizinischer Fachangestellter wenden Sie sich an die Abteilung 3 der Ärztekammer Berlin.

Weitere Informationen gibt es bei der Ärztekammer unter: www.aerztekammer-berlin.de > Medizinische Fachangestellte (MFA).



Ansprechpartner

- Betriebswirtschaftliche Beratung der KV Berlin
- Rechtsanwalt, Steuerberater
- Praxisvorgänger



Verträge überprüfen

Überprüfen Sie die bestehenden Verträge mit allen Anbietern und Lieferanten Ihrer Praxis (Personal-, Miet-, Leasing- und Wartungsverträge). Vor allem bei schon lange bestehenden Verträgen könnten die Konditionen mittlerweile überholt sein und müssten dann entsprechend neu verhandelt werden.



Ansprechpartner

- Steuerberater
- Praxisvorgänger
- Rechtsberater
- Anbieter von Dienstleistungen und Geräten, Kommunikationsanbieter
- Weitere Informationen und Preisvergleiche bieten spezielle Seiten im Internet und die Verbraucherzentrale Berlin:
www.vz-berlin.de

Qualitätsmanagement (QM)

Informieren Sie sich zum Thema Qualitätsmanagement. Nehmen Sie an den Seminaren der KV Berlin teil! Falls Ihr Vorgänger schon ein Qualitätsmanagement eingeführt hatte, informieren Sie sich über das QM-System, welches Ihr Vorgänger genutzt hat. Die Einführung von QM in Praxen ist gesetzlich vorgeschrieben. Es gibt mehrere QM-Systeme. Die KV Berlin unterstützt ihre Mitglieder bei der Einführung von QM in ihren Praxen und bietet Einführungsseminare zum QM-System QEP® an.

Weitere Informationen: www.kvberlin.de > Für die Praxis > Qualität > Qualitätsmanagement

Auskunft erhalten Sie auch bei den Mitarbeitern der Abteilung Qualitätssicherung. Diese erreichen Sie telefonisch über das Service-Center oder per E-Mail (qm@kvberlin.de).

Abrechnungssystematik und Einheitlicher Bewertungsmaßstab (EBM)

Informieren Sie sich über die Abrechnungssystematik (Abgabefristen!) und den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM). Der EBM ist die Gebührenordnung der gesetzlichen Krankenversicherung.

Weitere Informationen unter

www.kvberlin.de > Für die Praxis > Abrechnung/Honorar.

Ihre Fragen beantwortet Ihnen gern das Service-Center.

Gebührenordnung für Ärzte und Privatliquidation

Informieren Sie sich über die Gebührenordnung für Ärzte und die Liquidation privat erbrachter Leistungen bzw. von Leistungen für privat Versicherte. Die KV Berlin übernimmt nur die Abrechnung von ambulant erbrachten ärztlichen Behandlungsleistungen für gesetzlich krankenversicherte Patienten. Leistungen für privat versicherte Patienten muss der Arzt diesen direkt nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in Rechnung stellen. Weitere Informationen und die Online-Ausgaben der GOÄ gibt es bei der Ärztekammer Berlin.

- www.kvberlin.de > Für die Praxis > Themen von A bis Z > PKV
- www.kvberlin.de > Für die Praxis > Themen von A bis Z > Wahltarif Kostenerstattung
- www.aerztekammer-berlin.de > Ärzte > GOÄ/IGel
- www.bundesaerztekammer.de > Gesundheitspolitik > Gebührenordnung

Das Wirtschaftlichkeitsgebot

Paragraf 12 des Fünften Sozialgesetzbuches besagt, dass sämtliche medizinischen Leistungen und Verordnungen „medizinisch ausreichend, zweckmäßig und medizinisch notwendig“ sein müssen. Die KV Berlin informiert rund um die Themen Verordnung von Arzneimitteln und Wirtschaftlichkeitsprüfung auf folgenden Seiten:

- Budget-Bulletin der KV: Die vierteljährlich erscheinende Beilage zum KV-Blatt bietet Informationen und Meinungen rund um die Arzneimittelverordnungen www.kvberlin.de > Presse > Publikationen > Budget-Bulletin
- Informationsdienst Pharmakotherapie www.kvberlin.de > Presse > Publikationen > Informationsdienst Pharmakotherapie
- Informationsblätter mit Verordnungshinweisen in Zusammenarbeit mit den Berliner Kassenverbänden, weitere Informationen unter www.kvberlin.de > Für die Praxis > Verordnung



Auch eine persönliche Beratung durch die Beratungspapotheker der KV Berlin ist möglich. Vereinbaren Sie bitte einen Termin über das Service-Center.

Honorarabschlagszahlungen der KV Berlin

Informieren Sie sich über das Prozedere der Abschlagszahlungen.

WICHTIG: Die monatlichen Honorarabschlagszahlungen müssen beantragt werden, sonst fließt an Sie erst einmal kein Geld! Sie sind verpflichtet, sämtliche Umstände, die für die Abschlagszahlung von Bedeutung sind (wie eine während des Quartals eingetretene Verminderung der Behandlungsfallzahl oder eine eingeschränkte Praxisausübung), unverzüglich der Abteilung *Arzt-Kontokorrent* der KV Berlin mitzuteilen. Nur so können Sie eine Überzahlung vermeiden.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der KV Berlin: www.kvberlin.de > Für die Praxis > Abrechnung/Honorar.

Diagnoseschlüssel ICD 10

Die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte und Psychotherapeuten sowie Einrichtungen sind nach § 295 SGB V verpflichtet, neben den medizinischen Leistungen auch ihre Diagnosen aufzuzeichnen und an die Krankenkassen sowie die KV zu übermitteln. Die Kodierung erfolgt nach der jeweils gültigen aktuellen Internationalen Klassifikation der Krankheiten in der jeweiligen deutschen Fassung (ICD-10-GM).

Die aktuelle Fassung der ICD-10-GM ist in Buchform im Fachbuchhandel und zum Beispiel beim Deutschen Ärzteverlag (www.aerzteverlag.de) erhältlich. Online findet man sie beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) unter www.dimdi.de.

Weitere Informationen und Hintergründe können Sie nachlesen unter www.kvberlin.de > Für die Praxis > Abrechnung/Honorar > ICD 10.

Vertretungsregelung

Informieren Sie sich über die Regelungen zur Vertretung! Mit der Zulassung sind Sie berechtigt und verpflichtet, an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung teilzunehmen – und Sie wirken mit am Sicherstellungsauftrag der KV. Anders als im Krankenhaus müssen Sie sich z. B. im Urlaubs- oder Krankheitsfall selbst um eine Vertretung kümmern, die Ihre Patienten weiter versorgt. Jede Verhinderung der Praxistätigkeit, die länger als eine Woche andauert, ist der Abteilung *Arztregister* der KV unter Benennung des Vertreters zu melden. Kollegiale Vertretungen im Bezirk müssen vorher abgesprochen sein. Vertretungsgründe können Krankheit, Urlaub und eigene Fortbildung sein. Weitere Informationen: www.kvberlin.de > Für die Praxis > Themen von A bis Z > Vertretung.

Versicherungsschutz anpassen

Mit der Aufnahme der Praxistätigkeit ergeben sich auch veränderte Anforderungen an Ihren Versicherungsschutz (so sollten z. B. die zwingend vorgeschriebene Berufshaftpflicht und auch die Berufsunfähigkeitsversicherung angepasst werden). Auch Personal und Praxis müssen entsprechend versichert sein. Ebenso sollten Sie Ihre individuelle Vorsorge an die zukünftige Praxistätigkeit anpassen, hierzu informiert die Berliner Ärzteversorgung, Kontakt siehe unten.



Ansprechpartner

- Versicherung anpassen, auch für Personal und Praxis
- Versicherungsgesellschaften
- Ärztekammer Berlin
- Berliner Ärzteversorgung
Einrichtung der Ärztekammer Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Telefon: 030 / 816 002-21
E-Mail: info@vw-baev.de
www.vw-baev.de



Investitions- und Kostenberatung (INKO) durchführen lassen



Ansprechpartner

- Betriebswirtschaftliche Beratung der KV Berlin
- Banken und Finanzdienstleister

Praxiscontrolling

Controlling ist ein Steuerungs- und Führungsinstrument, um über die eigene wirtschaftliche Situation, die Einnahmen und Ausgaben und deren Entwicklung informiert zu sein. Praxiscontrolling bezeichnet im Wesentlichen die Steuerung und Kontrolle des „Unternehmens

Arztpraxis“. Über die hierfür notwendigen Kennzahlen sowie über das eigentliche Controlling informiert Sie die Betriebswirtschaftliche Beratung der KV Berlin, Kontakt über das Service-Center.

Empfehlenswert ist auch das Anlegen eines Ordners, in dem alle steuerlich relevanten Unterlagen gesammelt werden.



Ansprechpartner

- Betriebswirtschaftliche Beratung der KV Berlin
- Praxisvorgänger
- Steuerberater

7. Gesetzliche Anforderungen

Datenschutz

WICHTIG: Die Verantwortlichkeit für eine bestehende Patientenkartei/-datei verbleibt für die Dauer der Aufbewahrungsvorschriften beim abgebenden Arzt. Eine direkte Weitergabe/Übernahme ist nicht zulässig. Nur mit Einwilligung eines jeden einzelnen Patienten kann der Praxisübernehmer Einblick in die vorliegenden Daten nehmen bzw. diese übernehmen. Die grundlegende Vorgehensweise klären Sie am besten schon im Rahmen des Praxisübernahmevertrages mit Ihrem Vorgänger. Die Ärztekammer hat dazu ein sogenanntes Zweischrank-Modell entwickelt.

Lesen Sie die Publikation der KBV und der Bundesärztekammer *Datenschutz in der Arztpraxis und ärztliche Schweigepflicht*. Falls notwendig, ernennen Sie einen Datenschutzbeauftragten für die Praxis. Dies ist nach § 4 des Bundesdatenschutzgesetzes dann vorgeschrieben, wenn mindestens 10 Personen Zugriff auf die Daten haben. Teilzeitkräfte werden hier voll mitgezählt.

Weitere Informationen:

- KV Berlin: www.kvberlin.de > Für die Praxis > Themen von A bis Z > Datenschutz
- Die Empfehlung der KBV und der BÄK zur Ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis ist online zu finden unter www.bundesaerztekammer.de > Richtlinien, Leitlinien, Empfehlungen/Stellungnahmen > Schweigepflicht/Datenschutz.
- Ärztekammer Berlin: www.aerztekammer-berlin.de (Abteilung 4 – Berufs- und Satzungsrecht)
- Beratung durch das Service-Center der KV Berlin



Aushangpflichtige Gesetze und Rechtsvorschriften

Falls noch nicht vorhanden, besorgen Sie sich die aushangpflichtigen Gesetze und Rechtsvorschriften und machen Sie diese Ihren Mitarbeitern zugänglich (das bedeutet: jederzeit einsehbar). Die amtliche Fassung der aushangpflichtigen Gesetze ist im Buchhandel erhältlich. Auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz unter www.gesetze-im-internet.de ist das Angebot online kostenlos zugänglich.

Informationen über gesetzliche Vorgaben und Anforderungen

Beachten Sie die Anforderungen an Praxisräume (Barrierefreiheit, bauliche und andere Vorschriften), die Vorgaben des Arbeits- und Infektionsschutzes sowie die erforderlichen Hygienevorschriften (beispielsweise das Erstellen eines Hygieneplans laut Infektionsschutzgesetz).



Ansprechpartner

- Koordinierungsstelle für barrierefreies Bauen bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
Württembergische Str. 6
10707 Berlin
Telefon: 030 / 90139-4222
www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/ > Bauplanung, Baudurchführung > Barrierefreies Bauen > Koordinierungsstelle
- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
Pappelallee 35/37
22089 Hamburg
Telefon: 040 / 2 02 07-0
Fax: 040 / 2 02 07- 2495
www.bgw-online.de
- Gesundheitsamt des jeweiligen Bezirks
- Robert Koch-Institut:
www.rki.de > Infektionsschutz > Infektionsschutzgesetz

Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Praxis regeln

Informationen gibt es bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (Kontakt siehe oben) sowie gegebenenfalls bei einem Arbeitsmediziner. Falls noch nicht vorhanden, legen Sie ein Verbandsbuch zur Erfassung von Stich- und Schnittverletzungen an. Dies ist ebenfalls bei der Berufsgenossenschaft unter www.bgw-online.de erhältlich.

Rechtsinformationen

Informieren Sie sich über die verschiedenen Aspekte des ärztlichen Berufsrechts (beispielsweise über Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, Regelungen für Arbeitsverträge mit Praxispersonal, Tarifregelungen und andere wichtige Gesetze und Verordnungen).

Pflicht zur Weiterbildung

Holen Sie Informationen über die Pflicht zur fachlichen Weiterbildung nach § 95d des Fünften Sozialgesetzbuchs ein. Entsprechende Weiterbildungsangebote finden Sie beispielsweise bei der Ärztekammer Berlin unter www.aerztekammer-berlin.de und bei der KV Berlin unter www.kvberlin.de > Für die Praxis > Qualität > Fortbildung.



Ansprechpartner

- Ärztekammer Berlin, Abteilung 4 – Berufs- und Satzungsrecht
Telefon: 030 / 40806-0
Fax: 030 / 40806-3499
E-Mail: kammer@aekb.de
www.aerztekammer-berlin.de
- Rechtsanwalt und/oder Steuerberater
- Rechtsberatungen der Berufsverbände
- Berater der KV Berlin
(Kontakt über Service-Center)



8. Die Niederlassung

Praxismarketing

Marketing beinhaltet alle Maßnahmen, die Ihnen und Ihrer Praxis langfristig das Überleben am Markt sichern sollen. Überprüfen Sie, welche Marketingmaßnahmen für Sie sinnvoll sein könnten. Damit im Zusammenhang können Überlegungen zur (Neu-) Einführung einer Corporate Identity (eigene Praxisphilosophie, Leitbild) angestellt werden.

Beachten Sie unbedingt die rechtlichen Vorschriften!

Informationen zu den Themen Praxismarketing, möglichen Werbemaßnahmen und den rechtlichen Rahmenbedingungen, die für Ärzte gelten, erhalten Sie bei der

- Betriebswirtschaftlichen Beratung der KV Berlin
- Ärztekammer Berlin:
www.aerztekammer-berlin.de > Ärzte > Recht > Berufsrechtliches
- Kassenärztlichen Bundesvereinigung:
www.kbv.de > KBV > Service > Für die Arztpraxis > Marketing.

Lassen Sie sich finden!

Tragen Sie Ihre Praxis in Ärzte- und Branchenverzeichnisse, Internet-Suchmaschinen und Telefonbücher ein. Überprüfen Sie das jeweilige Medium hinsichtlich Nutzen, Seriosität und der angesprochenen Zielgruppe. Einmal vorgenommene Einträge lassen sich unter Umständen nur schwer wieder löschen. Solche Verzeichnisse erscheinen meist nur einmal jährlich und haben entsprechend selten bzw. früh im Jahr Redaktionsschluss. Auch die meisten Berufsverbände bieten auf ihren Internetseiten eine Suchfunktion.

Kostenlos, seriös und transparent werden Sie in der Arzt- und Psychotherapeutensuche der KV Berlin geführt. Die Anmeldung und auch Änderungen können mit dem entsprechenden Formular erfolgen, das Sie unter www.kvberlin.de > *Arztsuche* > *Änderungsformular* > *Auskunftsbogen* finden.

Fragen beantwortet Ihnen das Service-Center der KV Berlin.

Geschäftsausstattung

Prüfen Sie, was in Ihrer Praxis schon vorliegt und übernommen werden kann und welche Drucksachen neu entworfen und bestellt werden müssen. Das können z. B. ein Praxislogo, Visitenkarten, Briefpapier, Umschläge, eine Praxisbroschüre und Patienteninformationen sein. Bitte beachten Sie dabei die Regeln der Berufsordnung (§ 17 Abs. 3).

Die Berliner Ärztekammer hat dazu Merkblätter herausgegeben: *Ankündigungsmöglichkeiten einer Arztpraxis* und *Angaben im Impressum der Internetseite eines Arztes* finden Sie im Internet: www.aerztekammer-berlin.de > Ärzte > Recht > Berufsrechtliches.

Praxisschild entwerfen

Bitte beachten Sie dabei die Vorgaben der Berufsordnung (§ 17 Abs. 3). Diese ist erhältlich bei der Berliner Ärztekammer (siehe auch unter „Geschäftsausstattung“). Kontaktieren Sie frühzeitig eine Druckerei, da diese je nach Jahreszeit erhebliche Lieferzeiten haben kann. Laut den Bundesmantelverträgen müssen Ihre Sprechzeiten auf dem Praxisschild bekanntgegeben werden. Bedenken Sie also schon bei der Gestaltung des Schildes, wie Sie die Sprechstunden auf die Woche verteilen.



Praxishomepage erstellen

Eine Praxishomepage ist kein „Muss“, kann aber Ihre Praxis und Ihre Leistungen ansprechend darstellen und Ihre Patientenkommunikation wirksam unterstützen. Einige Kommunikationsdienstleister bieten verschiedene Möglichkeiten, eine Homepage selbst zu gestalten. Ob Sie dies versuchen oder lieber eine entsprechende Grafik- oder Design-Agentur für die Gestaltung kontaktieren, ist sicher von individuellen Faktoren abhängig.

Informationen und rechtliche Grundlagen zum Thema finden Sie bei der

- Ärztekammer Berlin:
www.aerztekammer-berlin.de > *Ärzte > Recht > Berufsrechtliches*
- Kassenärztlichen Bundesvereinigung:
www.kbv.de > *KBV > Service > Für die Arztpraxis > Marketing*

Patienten- und Wartezimmerinformationen der KV Berlin bestellen

Das Angebot an Informationsmaterialien für Ihre Patienten können Sie unter www.kvberlin.de > *Für die Praxis > Service > Patienteninformation* ansehen.



Ansprechpartner

- KV Berlin, Abteilung Annahme/Versand/Logistik
Masurenallee 6A · 14057 Berlin
Fax: 31003-341 oder 31003-50380
E-Mail: avlogistik@kvberlin.de

Stellen Sie sich bei Ihren Kollegen in der Umgebung vor

Die Praxen in Ihrer Umgebung finden Sie in der Arzt- bzw. Psychotherapeutensuche der KV Berlin (vergessen Sie Ihre Visitenkarten nicht!) :
www.kvberlin.de > *Arztsuche*
www.kvberlin.de > *Psychotherapeutensuche*



9. Obligatorisches

Muster und Formulare bestellen

Die meisten regulären Formulare können über den Paul Albrechts Verlag (PAV) bezogen werden. Die Lieferzeit beträgt 5–10 Werktage.

Eine Erstausrüstung (in kleinerer Auflage) können Sie bei der KV Berlin bestellen, auch für Notfälle hält die KV Berlin alle gängigen Formulare bereit. Die Bestellung ist auch online möglich. Weitere Informationen und Merkblätter zur Bestellung und Verwendung von Formularen: www.kvberlin.de > Für die Praxis > Service > Formulare.



Ansprechpartner

- KV Berlin, Abteilung Annahme/
Versand/Logistik
Masurenallee 6A
14057 Berlin
Fax: 31003-341 oder 31003-50380
E-Mail: avlogistik@kvberlin.de
- Paul Albrechts Verlag
Hamburger Str. 62
22952 Lütjensee
Telefon: 04154 / 799-166
Fax: 04154 / 799-173
E-Mail: info@pavcard.de

Anzeigen der Praxiseröffnung

Folgende Stellen sind zu informieren:

- zuständiges Finanzamt
- eventuell: Agentur für Arbeit
- zuständiges Gesundheitsamt
- Ärztekammer Berlin
- Versorgungseinrichtungen
(Ärzteversorgung, Kontakt s. Seite 9)
- Gewerbeaufsichtsamt (z. B. bei Betrieb einer Röntgeneinrichtung)

Verbindliche Anmeldung: Aufnahme Ihrer Praxistätigkeit



Ansprechpartner

- Berufsgenossenschaft für
Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
(BGW)
Pappelallee 35/37
22089 Hamburg
Telefon: 040 / 20207-0
Fax: 040 / 20207-2495
www.bgw-online.de

Sie haben noch Fragen?

Unsere Mitarbeiter des Service-Centers beantworten Ihnen gern Ihre individuellen Fragen. Sie erreichen uns:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 17 Uhr sowie
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 15 Uhr

unter der Rufnummer 31003-999

CHECKLISTE

Sie wollen sich niederlassen? Dann kann Ihnen diese Checkliste der KV Berlin helfen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern bietet eine Übersicht, woran Sie im Falle einer Niederlassung denken sollten. Was schon erledigt ist, kann einfach abgehakt werden. In der Spalte „Wer kann mir helfen?“ stehen oftmals Verweise auf Seiten des Niederlassungsfahrplanes. Dort finden Sie dann detailliertere Informationen und Ansprechpartner.

Zu erledigen	Wer kann mir helfen? Ansprechpartner & mehr	Erledigt
1. Entscheidungsfindung, Planung, Vorbereitung		
Welche Möglichkeiten der Zulassung gibt es? Informationen sammeln, Seminare besuchen, persönlich beraten lassen	zum Beispiel Betriebswirtschaftliche Beratung der KV Berlin, Telefon: 31003-999, betriebswirtschaft@kvberlin.de	<input type="checkbox"/>
Finanzierung planen und Finanzierungsanbieter vergleichen	Ansprechpartner und Institutionen auf Seite 2	<input type="checkbox"/>
Falls Facharztbezeichnung in anderem Bundesland erworben wurde, ggf. Antrag auf Gleichwertigkeit stellen	Ärztekammer Berlin: www.aerztekammer-berlin.de Psychotherapeutenkammer Berlin: www.psychotherapeutenkammer-berlin.de	<input type="checkbox"/>
2. Niederlassungsvoraussetzungen		
Eintrag ins Arztregister bzw. Antrag auf Eintragung in die Warteliste	Arztregister der KV Berlin, arztregister@kvberlin.de	<input type="checkbox"/>
Informationen über verschiedene Formen der Zulassung einholen	Seminarprogramm KV Berlin, Betriebswirtschaftliche Beratung KV Berlin, KV-Blatt, Internet: www.kvberlin.de > Für die Praxis > Zulassung	<input type="checkbox"/>
3. Niederlassungsmöglichkeiten		
Überblick über freie Arztstühle verschaffen	zum Beispiel Ausschreibungen im KV-Blatt: www.kvberlin.de > Presse > KV-Blatt > Amtliche Bekanntmachungen/Arztstuhlauschreibungen	<input type="checkbox"/>
Praxissuche: Praxiswertbestimmung (Einrichtung und Apparate prüfen) und Informationen zu Übernahmekonditionen (Verträge), ggf. Übergangszeit mit dem Praxisabgeber vereinbaren	Betriebswirtschaftliche Beratung der KV Berlin Telefon: 31003-999 www.kvberlin.de > Für die Praxis > Zulassung > Anstellung	<input type="checkbox"/>
Auf Wunschstuhl bewerben: Schriftlichen Antrag auf Zulassung an den Zulassungsausschuss stellen!	www.kvberlin.de > Für die Praxis > Zulassung > Arztstuhlauschreibung	<input type="checkbox"/>
Rechtzeitige Kündigung	bisherige Arbeitgeber	<input type="checkbox"/>
4. Praxisräume und -ausstattung		
Klärung: Miete oder Kauf der Praxisräume?	Betriebswirtschaftliche Beratung der KV Berlin, Telefon: 31003-999	<input type="checkbox"/>
Raumplanung und Raumbedarfsanalyse, ggf. gesetzliche Anforderungen an Praxisräume klären	weitere Informationen auf Seite 5	<input type="checkbox"/>
Bei Umwandlung von Wohnräumen in Praxisräume: Regelungen beachten!	weitere Informationen auf Seite 5	<input type="checkbox"/>
Bitte lesen: Broschüre „Überwachungen und Begehungen von Arztpraxen durch Behörden“	www.kbv.de > Mediathek > Sonderpublikationen > Überwachung und Begehung von Arztpraxen durch Behörden	<input type="checkbox"/>
Kommunikation: EDV, Telefonanschluss und Internetzugang in der Praxis	weitere Informationen auf Seite 6	<input type="checkbox"/>
5. Das Leistungsangebot Ihrer Praxis		
Leistungsspektrum festlegen	weitere Informationen auf Seite 6	<input type="checkbox"/>
Frühzeitig Anforderungen für genehmigungspflichtige Leistungen klären	www.kvberlin.de > Für die Praxis > Qualität > QS-Leistungen > Hinweise zur Antragstellung, weitere Informationen auf Seite 6	<input type="checkbox"/>
Rechtzeitig genehmigungspflichtige Leistungen beantragen. Für die Abrechnung solcher Leistungen müssen diese bereits mit der Zulassung beantragt werden	www.kvberlin.de > Für die Praxis > Qualität > QS-Leistungen > Überblick QS-Leistungen	<input type="checkbox"/>
Informationen rund ums Thema IGeL (Individuelle Gesundheitsleistungen)	Broschüre der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Bundesärztekammer: www.kbv.de > Service > Patienteninformationen > Gesundheitsinfos > Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL)	<input type="checkbox"/>

Zu erledigen	Wer kann mir helfen? Ansprechpartner & mehr	Erledigt
6. Das Praxismanagement		
Personalfragen klären und bestehende Verträge prüfen (mit allen Anbietern und Lieferanten). Für die Beschäftigung von Auszubildenden gelten besondere Regeln	Ärztekammer Berlin, Abteilung 3 – Kammermitgliedschaft > Berufsbildung > EU- und Kammerrecht: www.aerztekammer-berlin.de > Medizinische Fachangestellte (MFA), weitere Informationen auf Seite 7	<input type="checkbox"/>
Überprüfung Versicherungsschutz	weitere Informationen auf Seite 9	<input type="checkbox"/>
Qualitätsmanagement (QM)	www.kvberlin.de > Für die Praxis > Qualität > Qualitätsmanagement	<input type="checkbox"/>
Information über Abrechnungssystematik (Abgabefristen!) und den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) sowie zu den Honorarabschlagszahlungen der KV Berlin	www.kvberlin.de > Für die Praxis > Abrechnung/Honorar weitere Informationen auf Seite 8f.	<input type="checkbox"/>
Information über Gebührenordnung Ärzte (GOÄ) und die Liquidation privat erbrachter Leistungen	www.aerztekammer-berlin.de > Ärzte > GOÄ/Gel	<input type="checkbox"/>
WICHTIG: Informationen zu Wirtschaftlichkeitsgebot, ICD-10 sowie Vertretungsregelung	www.kvberlin.de > Für die Praxis > Verordnung www.kvberlin.de > Für die Praxis > Abrechnung/Honorar > ICD 10	<input type="checkbox"/>
Investitions- und Kostenberatung (INKO)	Betriebswirtschaftliche Beratung der KV Berlin Telefon: 31003-999 Sachverständige, Banken	<input type="checkbox"/>
Praxiscontrolling	Betriebswirtschaftliche Beratung der KV Berlin Telefon: 31003-999 Praxisvorgänger	<input type="checkbox"/>
Anlegen eines Steuerordners zur Sammlung aller steuerrelevanten Unterlagen	Steuerberater	<input type="checkbox"/>
Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung in der Arztpraxis beachten	Merkblatt der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Bundesärztekammer: www.kbv.de > Rechtsquellen > weitere Rechtsquellen > Rechtsquellen für die ärztliche und psychotherapeutische Praxis	<input type="checkbox"/>
7. Gesetzliche Anforderungen		
Aushangpflichtige Gesetze und Rechtsvorschriften besorgen und aushängen sowie gesetzliche Vorgaben und Anforderungen einholen	weitere Informationen auf Seite 11	<input type="checkbox"/>
Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Praxis regeln	Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, Arbeitsmediziner	<input type="checkbox"/>
Verbandsbuch anlegen	Bezug über Berufsgenossenschaft: www.bgw-online.de	<input type="checkbox"/>
Informationen über ärztliches Berufsrecht, Arbeitsverträge mit Praxispersonal, Tarifregelungen, Gesetze und Verordnungen	Ärztekammer Berlin: www.aerztekammer-berlin.de	<input type="checkbox"/>
Gesetzliche Pflicht zur fachlichen Weiterbildung	Weiterbildungsangebote: www.kvberlin.de > Für die Praxis > Qualität > Fortbildung und www.aekb.de , weitere Informationen auf Seite 11	<input type="checkbox"/>
8. Die Niederlassung		
Praxismarketing	weitere Informationen auf Seite 12f.	<input type="checkbox"/>
Geschäftsausstattung, Praxisausstattung/Möblierung	weitere Informationen auf Seite 12f.	<input type="checkbox"/>
Praxisschild, Praxishomepage	weitere Informationen auf Seite 12f. und Ärztekammer Berlin: www.aerztekammer-berlin.de	<input type="checkbox"/>
9. Obligatorisches		
Muster und Formulare bestellen	www.kvberlin.de > Für die Praxis > Service > Formulare	<input type="checkbox"/>
Patienten- und Wartezimmerinformationen der KV Berlin abholen	Einen Überblick finden Sie im Internet: www.kvberlin.de > Für die Praxis > Service > Patienteninformation	<input type="checkbox"/>
Anzeigen der Praxiseröffnung	Arztregister der KV Berlin, weitere Informationen auf Seite 14	<input type="checkbox"/>
Meldung: Verbindliche Aufnahme der Praxistätigkeit	Berufsgenossenschaft: www.bgw-online.de	<input type="checkbox"/>

Kontakt

Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Masurenallee 6A
14057 Berlin
Tel.: (030) 31003-999
E-Mail: service-center@kvberlin.de

www.kvberlin.de

Impressum

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Redaktion: Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Isabelle Wahl
Gestaltung: www.artisan-berlin.de
Druck: enka Druck, Berlin
Copyright: Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Berlin, im November 2011